

Dringliche Interpellation

betreffend **Nachtparkgebühren**

eingereicht von: Gemeinderätin Natalie Rickli, namens der SVP-Fraktion

am: 24. Februar 2003

Geschäftsnummer: 2003/014

Text und Begründung

Die Stadt muss gem. Verordnung vom 31. Mai 1965 Nachtparkgebühren erheben: pro Monat Fr. 35.-- für Personenwagen und Fr. 60.-- für Lastwagen und übrige Fahrzeuge.

Seit ungefähr zwei Jahren wurden diese Gebühren, scheinbar wegen Problemen mit dem CRM, nicht mehr verrechnet. Im Januar haben offenbar ca. 6'500 Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre eine Adress- oder Namensänderung innerhalb der Stadt gemeldet haben, ein Schreiben erhalten, mit der Bitte des zuständigen Amtes, sich dahingehend zu melden, ob sie auf öffentlichem Grund parkieren oder Garagenbesitzer oder -mieter sind.

Das veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass Winterthur trotz der städtischen Verordnung seit zwei Jahren keine Nachtparkgebühren in Rechnung gestellt hat?
2. Wieviel Personen und gebührenpflichtige Fahrzeuge betrifft dieser Ausfall?
3. Wie hoch ist der entstandene Einnahmeausfall für Winterthur?
4. Ist es richtig, dass die Nachtparkgebühren nur bis zum letzten Frühling zurückverrechnet werden, statt für den ganzen Zeitraum? Wenn ja, wieso?
5. Wieviel Geld geht der Stadt bezüglich der vergangenen zwei Jahre verloren, wenn sie die ausgefallenen Nachtparkgebühren nur bis zum letzten Frühling zurückverrechnet?
6. Haben Personen, welche bisher regelmässig die Rechnung für die Nachtparkgebühren erhalten haben, diese während der letzten zwei Jahre auch nicht erhalten?
7. Wieso wurde von Seiten des Stadtrates nicht über diesen kapitalen Fehler informiert?
8. Wie ist das weitere Vorgehen des Stadtrates?